

Infoblatt: 107

Wahltarif Prämienauszahlung bei Leistungsverzicht

Die SECURVITA Krankenkasse bietet Ihnen mehr Wahlfreiheit für individuellen Versicherungsschutz: Mit dem Wahltarif Prämienauszahlung bei Leistungsverzicht erhalten Sie als Mitglied der SECURVITA eine garantierte Prämie von bis zu 300 Euro, max. 20 Prozent der gezahlten Jahresbeiträge¹, wenn Sie auf bestimmte Leistungen der Krankenkasse verzichten. Die Zahlung erfolgt in zwei Raten, jeweils im Januar und im Juli für das vorangegangene Halbjahr.

Dieser Tarif ist besonders attraktiv für Sie, wenn Sie auf bestimmte Leistungen nicht angewiesen sind und darauf verzichten.

Voraussetzungen

Ihre Prämienauszahlung ist Ihnen sicher, wenn Sie und Ihre familienversicherten Angehörigen auf die folgenden Kassenleistungen verzichten:

- Fahrkosten (mit Ausnahme von Rettungsfahrten)
- Badekuren (Zuschuss von 13 Euro/Tag)
- Mutter-Kind-Kuren (Vorsorge und Rehabilitation)
- Haushaltshilfe
- Heilmittel (auch anthroposophische Heilmittel, z.B. Physiotherapie, Heileurythmie und rhythmische Massage nach Wegmann)
- Homöopathie (z.B. Erst- und Folgeanamnesen)
- Leistungen der integrierten und der besonderen ambulanten Versorgung (z.B. Osteopathie und Naturheilverfahren)

Alle übrigen Leistungen der SECURVITA Krankenkasse können Sie selbstverständlich weiterhin, wie gewohnt, in Anspruch nehmen. Dazu zählen zum Beispiel Arztbesuche, Arznei- und Verbandmittel und Präventionsmaßnahmen.

Dieser Tarif beinhaltet einen „Schutzschirm“, damit Sie auch im Krankheitsfall nicht auf zu hohen Kosten sitzen bleiben.

Sollten Sie wider Erwarten eine der oben genannten ausgeschlossenen Leistungen benötigen, können Sie diese zunächst, wie gewohnt, über Ihre Krankenversichertenkarte in Anspruch nehmen. Im Anschluss werden Ihnen die in Anspruch genommenen Leistungen bis zu einem Selbstbehalt von maximal 600 Euro pro Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Sie tragen in diesem Fall das überschaubare Risiko von in der Regel 300 Euro pro Jahr, da Sie Ihre Prämie trotzdem ausgezahlt bekommen.

¹ Eine Begrenzung auf 20 Prozent tritt ein, wenn das Mitglied weniger als 1.500 Euro Beiträge (Mitgliederanteil) pro Kalenderjahr zahlt.

Wahlmöglichkeit

Grundsätzlich können alle Mitglieder der SECURVITA Krankenkasse gemeinsam für sich und ihre familienversicherten Angehörigen diesen Tarif wählen. Ausgenommen sind Mitglieder, deren Beiträge vollständig von Dritten getragen werden (z.B. bei Arbeitslosigkeit).

Beginn des Wahltarifs

Sie möchten vom Wahltarif Prämienauszahlung bei Leistungsverzicht profitieren? Senden Sie uns dazu bitte die unterschriebene Teilnahmeerklärung zurück. Das entsprechende Formular schicken wir Ihnen gerne zu.

Soweit der Tarif während eines laufenden Kalenderjahres beginnt, werden die Prämie und der Selbstbehalt anteilig berechnet.

Laufzeit und Bindungsfrist des Wahltarifes

An diesen Wahltarif sind Sie drei Jahre gebunden. Er verlängert sich um drei weitere Jahre, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Ihre Mitgliedschaft in der SECURVITA Krankenkasse können Sie, wenn Sie diesen Tarif wählen, frühestens zum Ende der 3-jährigen Bindungsfrist kündigen.

Weitere Sparmöglichkeiten

Mit der Kombination der Wahltarife – „Prämienauszahlung bei Leistungsverzicht“ und „Prämienauszahlung bei Leistungsfreiheit“ – können Sie sogar bis zu 900 Euro² jährlich als Prämie von der SECURVITA Krankenkasse ausgezahlt bekommen.

Bei Interesse informieren wir Sie gerne ausführlich. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Infoblatt Nr. 100 „Wahltarif Prämienauszahlung bei Leistungsfreiheit“. Sie können es bei uns anfordern oder direkt unter www.securvita.de herunterladen.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail.bkk@securvita.de
www.securvita.de

² Max. 30 Prozent der von Ihnen zu zahlenden Beiträge pro Kalenderjahr.